

Dachorganisation asb



Staatlich
anerkannte
Schulden-
beratung



SCHULDEN REPORT

2022

16. Österreichischer Schuldenreport

Jedes Jahr liefert die ASB Schuldnerberatungen GmbH – kurz asb – als Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen mit dem Schuldenreport einen Überblick über die aktuelle Situation der Schuldenberatungen und ihrer Klientel in Österreich. Dazu werden zahlreiche Daten und Fakten anschaulich aufbereitet. Der vorliegende Schuldenreport fasst das Zahlenmaterial aus dem Jahr 2021 zusammen.

Überblick 2021



52.959 Personen

erhielten 2021

Unterstützung von einer der 10 staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich. → S. 12 und 16

Klientel der Schuldenberatungen

- 37 % sind arbeitslos.
- Arbeitslosigkeit/Einkommensverschlechterung ist der mit Abstand häufigste Überschuldungsgrund und wurde von jeder dritten Person bei der Erstberatung genannt, die Covid-Pandemie von jeder zehnten Person.
- Durchschnittlich sind Klient*innen mit rund 57.500 Euro verschuldet (bereinigter Wert).
- 30 % haben nicht mehr Einkommen als das Existenzminimum.
- 45 % haben einen Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung.
- Die Finanzbildungsangebote der Schuldenberatungen erreichten gut 16.300 Personen. → S. 8 und S. 17–20

Privatkonkurs



68 %

davon wurden von einer Schuldenberatung begleitet.

→ S. 6–7

Ausstattung der Schuldenberatungen

- 136 Berater*innen (Vollzeitäquivalent, 38 h).
- Schuldenberatungen wurden 2021 mit insgesamt 17,1 Millionen Euro finanziert, 87,9 % davon kamen von den Ländern, 7,0 % vom AMS und 5,1 % aus anderen öffentlichen Fördermitteln.
- Das Sozialministerium stellte Corona-bedingt eine Sonderfinanzierung von 500.000 Euro zur Verfügung. → S. 14

Inhalt

Aktuelle Schwerpunktthemen:

Schuldenberatung und Corona	4
Reformen bei Insolvenz und Exekution	5
Privatkonkurs in Österreich	6
Finanzbildung	8
Junge Klientel	9
Gemeinsam gegen Überschuldung	10

Schuldenreport 2022:

Wege aus der Schuldenfalle	11
Staatlich anerkannte Schuldenberatung	12
Jahresbericht der asb	14
Schuldenberatung unterstützt	16
Gründe für Überschuldung	17
Klientel der Schuldenberatung	18
Höhe der Schulden	20
Überschuldung von Frauen	21
Die asb als Treuhänderin	22
Exekutionen	23
Referenzbudgets	24
Wie viel kostet ein Kind?	25
Over-indebtedness Report Austria 2022	26
Impressum	28

Schwerpunktthema

Schuldenberatung und Corona

Seit zwei Jahren hat die Corona-Pandemie spürbare Auswirkungen auf (potenzielle) Klient*innen der Schuldenberatungen. Maßnahmen der Politik konnten die Folgen für finanziell vulnerable Gruppen für den Moment mildern. In den beiden Coronajahren kam es damit zu einem Rückgang an Personen, die sich zum ersten Mal an eine Schuldenberatung wandten. Auch durch die erschwerten Beratungsmöglichkeiten traten weniger Menschen mit einer Schuldenberatung in Kontakt.

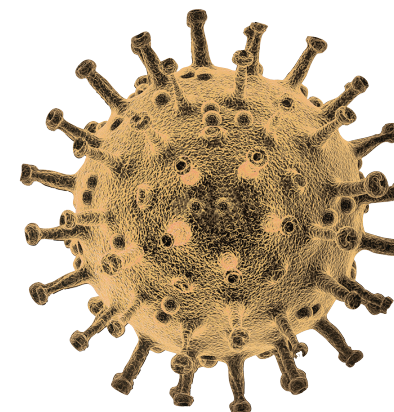
Erstkontakte

Waren es 2020 nur 15.610 Personen, die sich zum ersten Mal an eine Schuldenberatung wandten, stieg die Zahl 2021 mit 16.971 wieder etwas an. Zurückzuführen ist das auf eine langsame Normalisierung der Lebens- und Beratungssituation infolge der Corona-Krise: Während mehrmaliger Lockdowns seit März 2020 konnte die Beratung nicht mehr in gewohnter Weise angeboten werden. Dies führte zu drastischen Rückgängen bei der Inanspruchnahme. Trotz erneutem Lockdown ab Mitte November 2020 normalisierte sich die Situation im zweiten Halbjahr 2020 etwas. Im Jahr 2021 wurden trotz Einschränkungen und Lockdowns wieder mehr Erstkontakte verzeichnet (vgl. Seite 16).



Privatkonkurse

Mit der Beendigung von Stundungen, Förderungen und Kurzarbeitsmodellen ist zeitversetzt mit einem Anstieg an Klient*innen in den Schuldenberatungen sowie in weiterer Folge bei den Privatkonkursen zu rechnen. Die Privatkonkurse sind in den beiden Pandemie Jahren deutlich zurückgegangen. Im letzten Quartal 2021 konnte jedoch wieder ein Anstieg auf ein Vor-Corona-Niveau verzeichnet werden (vgl. Seite 7).



Überschuldungsgrund Corona

2021 wurde auch der Faktor Covid als möglicher Überschuldungsgrund abgefragt. Jede zehnte Person (9,7 %), die in die Erstberatung kam, gab Covid (mit) als Überschuldungsursache an (vgl. Seite 17).

Die Pandemie dürfte vielfach Lebenssituationen verschärft haben. Das zeigt sich bei der Gruppe der jungen Klient*innen in der Schuldenberatung. Der Anteil der Klientel bis 30 Jahre mit Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung ist 2021 auf 51,2 % gestiegen (2020: 46,6 %). 35,2 % in dieser Personengruppe haben maximal das Existenzminimum zur Verfügung. 2020 waren es 31,8 % (vgl. Seite 9).

Teuerungsausgleich ist nun unpfändbar

Das Covid 19 Armutsbekämpfungspaket sieht für verschiedene Personengruppen als Teuerungsausgleich eine Einmalzahlung von 150 Euro vor. Im Entwurf dazu war die Unpfändbarkeit dieser Zahlung zwar für Pensionsbeziehende und andere Gruppen vorgesehen, jedoch nicht für Arbeitslose. Auf Hinweis der Schuldenberatungen, dass gerade überschuldete, arbeitslose Personen diese Zahlung dringend brauchen, wurde im Februar 2022 im Nationalrat beschlossen, dass der Teuerungsausgleich auch für AMS-Beziehende unpfändbar ist und den Betroffenen zur Gänze zugutekommt.

Schwerpunktthema

Reformen bei Insolvenz und Exekution



Seit Sommer 2021 gelten in Österreich zwei Reformen mit Bezug zum Privatkonkurs: die Exekutions- und die Insolvenzrechtsnovelle.

Exekutionsrechtsnovelle

Aus Sicht der Schuldenberatungen sind die Kernpunkte der Exekutionsrechtsnovelle die Feststellung der **Zahlungsunfähigkeit** bei der Exekution und das sogenannte **Gesamtvollstreckungsverfahren** über Antrag von Gläubiger*innen: Stellt sich bei der Exekution heraus, dass Schuldner*innen zahlungsunfähig sind, soll dies vom Gericht mit Beschluss festgestellt und von Gerichten veröffentlicht werden. Gläubiger*innen können dann das Gesamtvollstreckungsverfahren beantragen, in dem alle Gläubiger*innen gleich behandelt werden. Ziel ist es, überschuldete Personen damit möglichst rasch in eine Schuldenregulierung zu bringen.

Insolvenzrechtsnovelle

Zentraler Punkt der Insolvenzrechtsnovelle ist eine verkürzte dreijährige Entschuldungsdauer unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. Seite 6). Der Gesetzgeber differenziert hierbei zwischen Unternehmer*innen und Verbraucher*innen. Die kurze Entschuldungsdauer ist für Verbraucher*innen zudem bis Juli 2026 befristet.

Die Schuldenberatungen begrüßen die Exekutionsrechtsnovelle. Durch die festgestellte offenkundige Zahlungsunfähigkeit kommt es zu einer Exekutionssperre. Die Gesamtvollstreckung ist zu befürworten, da sie einen Zinsen- und Kostenstopp für überschuldete Menschen bedeutet. Ihre Verbindlichkeiten wachsen damit nicht mehr unverhältnismäßig an. Ebenso zu befürworten ist die Insolvenzrechtsnovelle hinsichtlich der Laufzeitverkürzung des Privatkonkurses.

Die Schuldenberatungen fordern jedoch weiter eine „kurze Entschuldung für alle“ ohne Befristung für Verbraucher*innen!

Wirkung der Novellen

Es ist noch zu früh, um die beiden Novellen hinsichtlich ihrer Wirkung zu evaluieren. Von Juli bis Dezember 2021 wurde erst 333 Mal die offenkundige Zahlungsunfähigkeit veröffentlicht. Beinahe die Hälfte davon kam aus Tirol. Nur 7 % dieser Fälle führten in ein Insolvenzverfahren, in 26 Fällen wurde ein Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt (**Erläuterungen zur Gesamtvollstreckung** auf Seite 23). Sowohl die Feststellung der offenkundigen Zahlungsunfähigkeit als auch die Gesamtvollstreckung haben zum Ziel, Schuldner*innen den Zugang zum Schuldenregulierungsverfahren zu erleichtern. Eine Annäherung an dieses Ziel ist noch nicht erkennbar. Grund dafür ist, dass die Materie für Gerichte, Gläubiger*innen und Schuldner*innen noch neu ist und einer Einarbeitungszeit bedarf. Ein Blick auf die ersten Zahlen von 2022 verrät jedoch, dass diese im Steigen sind.

170.687 Privatkonkurse seit 1995

Der Privatkonkurs wurde 1995 in Österreich eingeführt. Bis zum 31.12.2021 gab es insgesamt 170.687 Insolvenzeröffnungen. 2017 wurde das Insolvenzrecht reformiert. Es kam zum Wegfall einer Mindestquote im Abschöpfungsverfahren sowie zu einer Verkürzung der Verfahrenslaufzeit auf fünf Jahre. 2021 fanden weitere Reformen statt.

Die Aufgabe der Schuldenberatungen ist die Unterstützung der Klient*innen bei der Schuldenregulierung und damit meistens auch die Begleitung durch das gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren.

Jeder Privatkonkurs bedeutet, dass sich eine Person entschulden und damit einen wirtschaftlichen Neubeginn machen konnte. Das entlastet nicht nur die Betroffenen und ihre Familien, sondern auch die Volkswirtschaft.

Schwerpunktthema

Privatkonkurs in Österreich

Der umgangssprachliche Ausdruck „Privatkonkurs“ wird im Gesetz als „Schuldenregulierungsverfahren“ (SRV) bezeichnet. Personen mit Schulden zahlen dabei über einen bestimmten Zeitraum die für sie leistbaren Beträge zurück. In dieser Zeit soll nur eine „bescheidene“ Lebensführung möglich sein. Danach sind sie schuldenfrei – sofern sie alle Zahlungen eingehalten sowie alle gesetzlichen Kriterien erfüllt haben.

Die Gläubiger*innen erhalten einen Teil ihrer Forderungen zurück, auf den Rest müssen sie verzichten (Restschuldbefreiung für Schuldner*innen). Voraussetzung für eine Entschuldung über den Privatkonkurs ist Zahlungsunfähigkeit. In der Regulierungsphase dürfen keine neuen Schulden gemacht werden. Der Privatkonkurs wird beim zuständigen Bezirksgericht beantragt.

Neue Regeln im Privatkonkurs

Ab Juli 2021

Feststellung der offenkundigen Zahlungsunfähigkeit durch das Gericht

Gläubiger*innenantrag

Gesamtvollstreckung

„Ewiger Konkurs“



Schuldner*innenantrag

In der Regel
Schuldner*innenantrag

Selten
Gläubiger*innenantrag

Schuldenregulierungsverfahren

Exekutions- und Zinsenstopp, Vermögensverwertung

Zahlungsplan

Teilzahlungen für 3 bis maximal 7 Jahre

Bei Ablehnung: **Abschöpfungsverfahren**
Leben am Existenzminimum

Tilgungsplan
3 Jahre

Abschöpfungsplan
5 Jahre

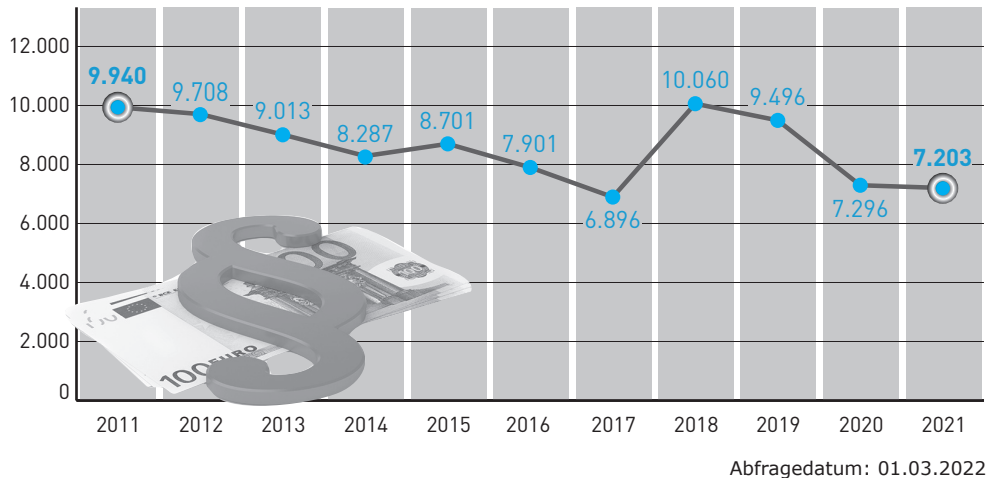
Bei Annahme und fristgerechter Erfüllung
Restschuldbefreiung

Bei Einhalten der Obliegenheiten
Restschuldbefreiung

Wann ist eine Entschuldung in drei Jahren möglich?

Im Juli 2021 sind zwei Reformen in Kraft getreten, die den Privatkonkurs betreffen: Die Exekutionsrechtsnovelle (GREx) ist seit 01.07.2021 in Kraft, die Insolvenzrechtsnovelle (RIRUG) seit 17.07.2021. Überschuldete Personen haben damit unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit, innerhalb von drei Jahren schuldenfrei zu werden: Bei offenkundiger Zahlungsunfähigkeit veröffentlicht das Gericht einen Beschluss mit der Zahlungsunfähigkeit der betroffenen Person. Ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung haben betroffene Schuldner*innen 30 Tage Zeit, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit zu setzen. Etwa, indem sie sich bei einer staatlich anerkannten Schuldenberatung für eine Beratung anmelden. Damit erhalten sie die Möglichkeit für eine Entschuldung in drei Jahren. Für Verbraucher*innen ist diese kurze Entschuldung vorerst nur bis Juli 2026 vorgesehen.

Eröffnete Privatkonkurse 2011–2021



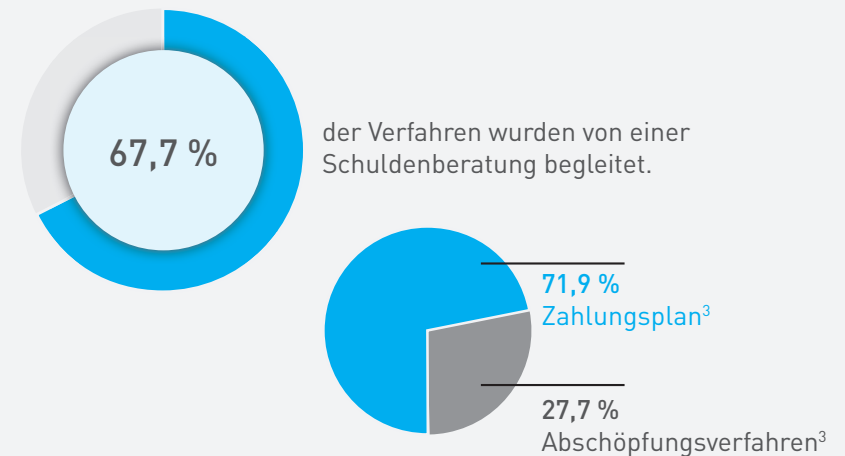
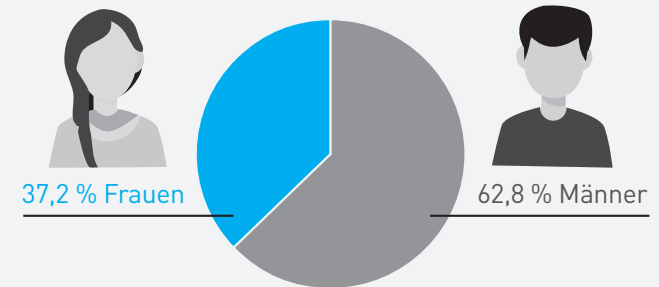
2021 wurden in Österreich 7.626 Schuldenregulierungsverfahren beantragt und 7.203 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet. Das ist bei den Anträgen ein Rückgang von 3,9 % und bei den Eröffnungen ein Rückgang von 1,3 %. Diese vergleichsweise geringen Rückgänge deuten darauf hin, dass sich die Anzahl der Privatkonkurs-Eröffnungen wieder etwas normalisiert. Im Jahr davor hat der Rückgang bei den Anträgen Corona-bedingt noch 24,9 % und bei den Eröffnungen 23,2 % betragen.

Vor allem im 4. Quartal 2021 sind steigende Zahlen zu beobachten. Im Zehn-Jahres-Vergleich sind die Privatkonkurs-Eröffnungen 2021 jedoch nach wie vor unterdurchschnittlich: In den letzten zehn Jahren gab es im Schnitt 8.455 Privatkonkurs-Eröffnungen pro Jahr.

Inwieweit die gegen Jahresende steigenden Zahlen auf die im Juli 2021 in Kraft getretene Insolvenzrechtsreform zurückzuführen sind, lässt sich derzeit schwer beurteilen. Als weiterer Unsicherheitsfaktor bei der Entwicklung der Privatkonkurs-Zahlen ist nach wie vor die Corona-Pandemie zu sehen.

7.203 Insolvenzeröffnungen 2021¹

-1,3 % gegenüber 2020²



¹ Insolvenzdaten laut Insolvenzdatei des BMJ, Abfragedatum 11.01.2022

² Insolvenzdaten laut Insolvenzdatei des BMJ, Abfragedatum: 04.01.2021

³ Der fehlende Wert auf 100 % sind sogenannte „Sanierungspläne“, die in der Praxis kaum eine Rolle spielen.

Schwerpunktthema

Finanzbildung

Finanzbildung hilft, spätere Überschuldung zu vermeiden. Sie ist eine solide Basis, um ein Gespür für Geld und nötige Ausgaben zu bekommen. Schuldenberatungen haben das früh erkannt und arbeiten schon seit den 1990er Jahren neben der Beratung von überschuldeten Personen auch in der Finanzbildung. Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche. Die Angebote richten sich stets an die Besonderheiten und Anforderungen der Altersgruppe und umfassen eine große Bandbreite an Materialien und Methoden. Zudem gibt es maßgeschneiderte Angebote für Erwachsene, etwa für Personen in AMS-Maßnahmen oder in schwierigen sozialen Verhältnissen.

Die Finanzbildungsexpert*innen aus ganz Österreich sind in einer von der Dachorganisation asb koordinierten Arbeitsgruppe vernetzt und damit im laufenden Austausch. Dieser Austausch wird auch im Erfolgsprodukt Finanzführerschein sichtbar. Vor 16 Jahren startete er mit eigenen Konzepten in Oberösterreich und Vorarlberg und wurde seither erfolgreich auf weitere Bundesländer übertragen, zuletzt auf Wien. Nicht in allen Bundesländern wird Finanzbildung als Zusatzangebot der Schuldenberatungen von öffentlicher Hand gefördert. Deshalb sind manche Regionen sehr gut versorgt, andere können die Nachfrage aus Schulen, Jugendeinrichtungen und Unternehmen nur teilweise bedienen.

Basis-Finanzbildung

Schuldenberatungen verstehen Finanzbildung als Basisbildung, die Kinder und Jugendliche fit für finanzielle Alltagsentscheidungen macht. Finanzielles Basiswissen muss lebensnah und altersgerecht vermittelt werden, um nachhaltig zu wirken. Heranwachsende werden so bestmöglich auf ihre finanzielle Eigenständigkeit als Erwachsene vorbereitet. Basis-Finanzbildung hat nicht die Interessen des Kapitalmarktes im Fokus, sondern immer jene der Menschen.

Nationale Finanzbildungsstrategie

Im Herbst 2021 startete die vom Bundesministerium für Finanzen ins Leben gerufene „Nationale Finanzbildungsstrategie“, die zum Ziel hat, die Finanzbildungsangebote in Österreich zu bündeln. Die Schuldenberatungen waren von Anfang an beratend involviert, die asb ist Mitglied im Steuerungsausschuss.

2021 arbeiteten insgesamt
41 Mitarbeiter*innen
der Schuldenberatungen
in der Finanzbildung.



16.313 Personen
wurden 2021 durch
Finanzbildungsangebote der
Schuldenberatungen erreicht.
Seit Beginn der Präventionstätigkeit sind das
mehr als 352.000 Personen.



5.325 Finanzführerscheine

wurden 2021 in Oberösterreich, Vorarlberg, Salzburg und Wien verliehen. Gearbeitet wird dabei mit mehreren Finanzbildungs-Modulen. Insgesamt besitzen bereits 61.856 Jugendliche in Österreich einen Finanzführerschein oder das Äquivalent im Burgenland „Finanzpass“ bzw. in Niederösterreich „Finanz-Card“. Sie haben damit in ihrer Schulklasse ein modulares Finanzbildungsprogramm durchlaufen, das praxisnahes Wissen rund um das Thema Geld vermittelt.



Schwerpunktthema

Junge Klientel

23,8 % der Klient*innen der Schuldenberatungen sind 30 Jahre oder jünger¹. Sie haben also schon in jungen Jahren so viele Schulden angehäuft, dass sie Schwierigkeiten bei der Rückzahlung haben. 13,2 % aller Privatkonkurseröffnungen 2021 betrafen Personen, die 30 Jahre oder jünger waren.

Die Klientel der Schuldenberatungen hat insgesamt eine wesentlich geringere **Schulbildung** als die Gesamtbevölkerung (vgl. Seite 18). Bei den Klient*innen bis 30 Jahre ist der Anteil mit geringer Ausbildung besonders hoch: 51,2 % hatten 2021 einen Pflichtschulabschluss, 3,9 % hatten die Matura absolviert. Im Vergleich dazu hatten 2020 46,6 % einen Pflichtschulabschluss und 5,2 % die Matura als höchste abgeschlossene Ausbildung.

Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Thema **Einkommen**: Hat schon die Gesamtklientel ein deutlich niedrigeres Einkommen als der Durchschnitt in der Bevölkerung zur Verfügung, haben Klient*innen bis 30 Jahre noch weniger Einkommen. Mehr als ein Drittel der jungen Klientel (35,2 %) verfügte 2021 über weniger Einkommen als das Existenzminimum von 1.000 Euro². Im Jahr zuvor fiel der Anteil mit 31,8 % noch vergleichsweise gering aus. Das Durchschnittseinkommen der jungen Klient*innen (Median) lag 2021 bei 1.209 Euro.

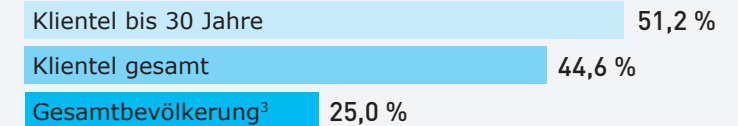
Der Anteil der von **Arbeitslosigkeit** Betroffenen in der Gesamtklientel ist 2021 leicht gesunken (36,7 %, 2020: 38,2 %). Bei den jungen Klient*innen bis 30 Jahre ist er hingegen mit 43,1 % konstant hoch geblieben.

Die **Durchschnittsschuldung** bei den Klient*innen bis 30 Jahre lag 2021 bei rund 30.000 Euro im Vergleich zu rund 57.500 Euro bei der Gesamtklientel (um Extremwerte bereinigter Durchschnitt). Aufgrund eines niedrigen Einkommens kann bereits ein niedriger Schuldenstand zur Zahlungsunfähigkeit führen.

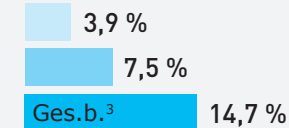
Junge Klientel der Schuldenberatung

Ausbildung

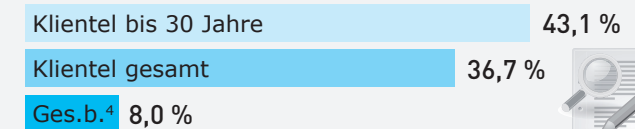
Pflichtschule



Matura



Arbeitslosigkeit



¹ Achtung: Das bedeutet nicht, dass jede vierte Person unter 30 Jahren überschuldet ist!

² Wert für das Jahr 2021. Der Wert für 2022 liegt bei 1.030 Euro.

³ Statistik Austria: Bildungsstand in der Bevölkerung ab 15 Jahren 2019 nach Altersgruppe und Geschlecht

⁴ Arbeitsmarktdaten AMS. Arbeitslosenquote nach nationaler Definition: Arbeitslose in Prozent vom Arbeitskräftepotential (= beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte, ohne geringfügig Beschäftigte).



Informationen und Links zu allen Finanzbildungsangeboten der Schuldenberatungen:
www.schuldenberatung.at/finanzbildung

Schwerpunktthema

Gemeinsam gegen Überschuldung

Durch die Corona-Pandemie wurde das Leben von armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Menschen besonders erschüttert. Die im Juli 2021 in Kraft getretenen Reformen von Insolvenz- und Exekutionsrecht sollen die Entschuldung von Privatpersonen beschleunigen. Das kommt sowohl den Betroffenen und ihren Familien als auch der Wirtschaft zu Gute. Hier setzt das Projekt „Gemeinsam gegen Überschuldung“ an, eine Informationsoffensive zu den Möglichkeiten der Schuldenregulierung. Es wird vom Sozialministerium gefördert und startete im Dezember 2021. Bis November 2022 soll Folgendes umgesetzt werden:

Bedarfsorientierte Informationsangebote

Informationen über Entschuldungsmöglichkeiten müssen schnell und einfach zugänglich sein. Im Projekt entstehen daher

- Online-Informationsveranstaltungen zum Privatkonkurs,
- eine Neuauflage des Schulden-Wörterbuchs in Leichter Sprache,
- ein „Finanzwissen kompakt“ online sowie
- eine Visualisierung des Privatkonkurses (siehe Zeichnung rechts).

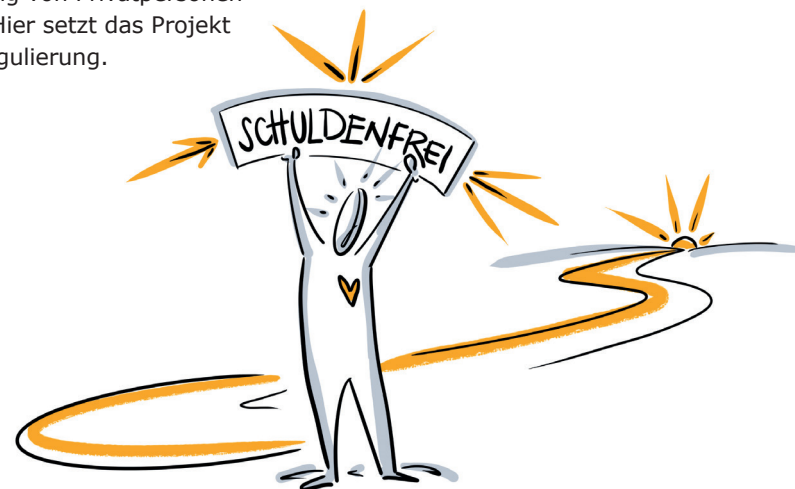
Die Visualisierung soll Betroffenen helfen, die gerichtliche Schuldenregulierung besser verstehen zu können. Fachpersonal soll es durch die bildliche Erklärung in der Beratung einfacher haben, den Weg zur Schuldenfreiheit zu erklären.

Österreichweite Bedarfserhebung

Durch die Auswirkungen der Pandemie werden Sozialeinrichtungen verstärkt mit überschuldeten Menschen zu tun haben. Damit die im Projekt entstehenden Angebote zielgerichtet gestaltet werden können, wird zu den Informationsangeboten eine österreichweite Bedarfserhebung bei Fachpersonal im Sozialbereich durchgeführt.

Lobbying

Die gesetzlich möglich gemachte Veröffentlichung der offenkundigen Zahlungsunfähigkeit ist Anlass, dafür zu sorgen, dass möglichst viele davon betroffene Menschen schnell seriöse Hilfe in Anspruch nehmen. Daher soll eine Informationsbroschüre zur Auflage in AMS-Geschäftsstellen, bei Gerichten und im Sozialbereich entstehen.



Überschuldungszahlen fehlen

Nach wie vor gibt es in Österreich keine aktuellen Zahlen dazu, wie viele Personen tatsächlich überschuldet sind. Lediglich die Personen, die in die Schuldenberatung kommen, werden erfasst. Die Schuldenberatungen fordern Basis-Zahlenmaterial dazu, um die Dunkelziffer der von Überschuldung betroffenen Personen zu kennen und so wirksamer agieren zu können. Mehr Menschen würden eine Schuldenberatung benötigen als die Zahl jener, die den Weg hin finden.

Die asb hat aus diesem Grund das Projekt „Gemeinsam gegen Überschuldung“ gestartet, um mehr und gezielter Personen über die Möglichkeiten von Schuldenberatung und Schuldenregulierung zu informieren.

Wege aus der Schuldenfalle

Schuldenprobleme sind komplexe soziale Probleme. Neben einer flächendeckenden Schuldenberatung braucht es umfassende Maßnahmen, um Betroffenen zu helfen.

Existenzminimum anheben, Armut verhindern

Bei der Lohnpfändung legt das Existenzminimum fest, bis zu welchem Betrag das Einkommen einer Person gepfändet werden kann. Dieser Betrag bleibt auch im Privatkonkurs zum Leben übrig. Das Existenzminimum für eine alleinstehende Person beträgt aktuell 1.030 Euro (Grundbetrag 2022). Es liegt damit deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle (1.328 Euro). Ein menschenwürdiges Leben ist mit dem Existenzminimum kaum möglich.

- ! Das Existenzminimum muss zumindest an die Armutsgefährdungsschwelle angehoben werden.

Bei Unterhaltsschulden kann es zu einer Unterhaltspfändung kommen. Dabei werden überschuldeten Personen vom ohnehin niedrigen Existenzminimum nochmals 25 % abgezogen, um die Unterhaltsschulden zu bedienen. Von diesem Unterhalts-Existenzminimum können häufig nicht einmal mehr die nötigsten Ausgaben getätigt werden.



- ! Das Unterhalts-Existenzminimum muss abgeschafft werden.

Stattdessen:

- ! Der laufende Kindesunterhalt muss bei der Pfändung Vorrang vor allen anderen Forderungen haben.

Probleme bei der Pfändung beseitigen

Eine Lohnpfändung erweist sich am Arbeitsmarkt und bei der Arbeitssuche oft als hinderlich, da Arbeitgebende als Drittschuldner*innen Pfändungen errechnen und die Beträge an die Gläubiger*innen abführen müssen. Arbeitgebende haften für die korrekte Abwicklung. Das stellt besonders für kleine Firmen eine Herausforderung dar.

- ! Die Abwicklung einer Lohnpfändung soll nicht mehr durch Arbeitgebende erfolgen. Eine staatliche Einrichtung soll dafür zuständig sein.



Familienbeihilfe, Kindesunterhalt oder andere Beihilfen sind unpfändbar. Trotzdem kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass über eine Kontopfändung solche Beträge gepfändet und somit den Schuldner*innen entzogen werden.

- ! Unpfändbare Beträge am Konto müssen gekennzeichnet und automatisiert sichergestellt werden, damit sie vor einer Kontopfändung geschützt sind.



Der Forderungskatalog „Wege aus der Schuldenfalle“ steht zum Download auf www.schuldenberatung.at/fachpublikum/publikationen.php



Staatlich anerkannte Schuldenberatung

Schuldenberatung ist
nicht gleich Schuldenberatung!



Schuldenberatungen, von denen hier die Rede ist, sind **kostenlos, öffentlich gefördert und staatlich anerkannt**. Daneben gibt es einige private gewerbliche Schuldenregulierer*innen, die mehr oder weniger aktiv um Kund*innen werben.

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind durch ein eigenes **Gütezeichen** erkennbar. Sie beraten im **öffentlichen Auftrag** und werden mit öffentlichen Geldern finanziert. Die Dachorganisation asb wie auch alle Schuldenberatungsstellen arbeiten unter dem international anerkannten Qualitätsmanagementsystem ISO 9001. Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind besonderen **gesetzlichen Kriterien** verpflichtet und berechtigt, Schuldner*innen im Privatkonkursverfahren vor Gericht zu vertreten. Gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiten Schuldenberater*innen Auswege aus der Überschuldung und orientieren sich dabei an den Möglichkeiten der Betroffenen. Voraussetzung ist, dass diese freiwillig und engagiert mitarbeiten und ihren Teil zur Entschuldung beitragen.

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen sind um nachhaltige Lösungen bemüht. Neben der unmittelbaren Unterstützung bei der Schuldenregulierung wird auch auf die langfristige Stabilisierung der finanziellen Situation Augenmerk gelegt.

Schuldenberatungen, die in der Dachorganisation ASB Schuldnerberatungen GmbH vernetzt sind, beschäftigen **qualifizierte**, speziell für ihre Tätigkeit ausgebildete **Mitarbeiter*innen**, die sich regelmäßig fortbilden.

Durch Schuldenberatung entsteht auch ein Nutzen für **Gläubiger*innen**. Schuldenberatungen sind kompetente Ansprechpartner*innen und ein wichtiges Bindeglied in der Kommunikation zwischen Personen mit Schulden, Gläubiger*innen und Gerichten. Gläubiger*innen erfahren damit eine deutliche Zeitersparnis beim Gewinn von Informationen über die Gesamtsituation der überschuldeten Personen. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine angemessene Rückzahlungsquote erreicht wird.

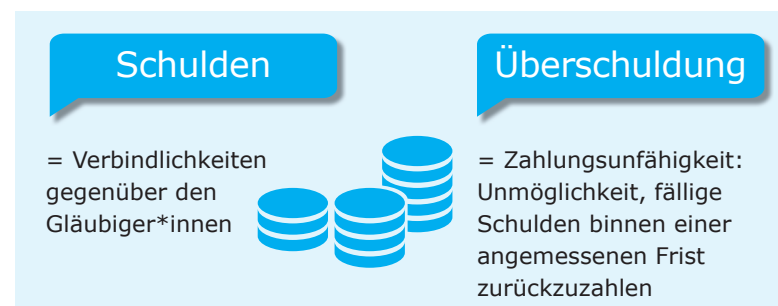
Nähere Informationen und Materialien: www.schuldenberatung.at

Flächendeckende Versorgung

- 10** staatlich anerkannte (= bevorrechtete) Schuldenberatungen, in allen Bundesländern vertreten
- 66** Stellen österreichweit, an denen Beratung stattfindet (siehe nächste Seite)
- 136** vollzeitbeschäftigte Berater*innen (Vollzeitäquivalent, 38 h)
- 52.959** unterstützte Personen

(Stand: 31.12.2021)

Was sind Schuldenprobleme?



Durch unvorhergesehene Ereignisse wie Arbeitsplatzverlust, Krankheit, Scheidung oder durch schlecht durchdachte Finanzplanung, können aus Schulden Schuldenprobleme werden. Diese können zu Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit führen. Zahlungsunfähigkeit ist die Unmöglichkeit, die fälligen Schulden binnen einer angemessenen Frist zurückzahlen zu können, auch wenn vorhandenes Vermögen verkauft wird. Schuldenberatungen helfen bei diesen Problemen!

Alle Beratungsstellen

(Stand: 01.04.2022)

Schuldenberatung Burgenland

Schuldnerberatung Kärnten

Schuldnerberatung NÖ gGmbH

Schuldnerberatung OÖ

SCHULDNERHILFE OÖ

Schuldenberatung Salzburg

Schuldnerberatung Steiermark GmbH

Schuldenberatung Tirol

Schuldnerberatung Wien gGmbH

Institut für Sozialdienste gGmbH, ifs Schuldenberatung



Zu allen Beratungsstellen
www.schuldenberatung.at/kontakt/beratungsstellen.php



Jahresbericht der asb

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH (asb) ist die Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich, koordiniert und vertritt deren Interessen. Insgesamt sind unter ihrem Dach zehn Schuldenberatungen in allen Bundesländern vernetzt. Sie ist zertifiziert nach dem international anerkannten Qualitätsmanagementsystem ISO 9001. Ende 2021 waren 24 Mitarbeiter*innen in der Dachorganisation beschäftigt.

Die asb setzt sich dafür ein, existentielle Probleme überschuldeter Menschen zu verhindern, zu verbessern und zu beseitigen. Dies hat auch den Effekt einer Entlastung für die österreichische Volkswirtschaft.

Die asb finanziert sich über die Treuhandschaften im Abschöpfungsverfahren sowie über Förderungen des Sozialministeriums und Justizministeriums. Effektivität, Effizienz und ökonomischer Einsatz der erwirtschafteten Mittel werden im Jahresabschluss durch die Wirtschaftsprüfung bestätigt.

2021 stellte das Sozialministerium für den durch Corona nötigen Ausbau der Betreuungskapazitäten in den Schuldenberatungen eine Sonderfinanzierung von 500.000 Euro zur Verfügung. Fördernehmerin war die asb, es erfolgte eine Weitergabe der Fördermittel an die zehn staatlich anerkannten Schuldenberatungen mit einem Verteilungsschlüssel gemäß der Wohnbevölkerung.

ASB | TREUHANDSCHAFTEN

- Seit 1995 Treuhänderin in Abschöpfungsverfahren
 - Unterstützt die individuelle Problemlösung und die Arbeit der Gerichte
 - Unabhängig von Schuldenberatungen. Gute Kontakte ermöglichen aber, Schuldner*innen im Krisenfall schnell zu erreichen, zu motivieren und damit den weiteren reibungslosen Ablauf zu sichern.
 - Service über die gesetzlichen Leistungen hinaus: jederzeit Auskünfte an alle Verfahrensbeteiligten (unter Einhaltung des Datenschutzes), Unterstützung bei der Erfüllung der Obliegenheiten.
- www.asb-treuhand.at

Dachorganisation asb



ASB Schuldnerberatungen GmbH

4020 Linz, Bockgasse 2 b
www.schuldenberatung.at

Gesellschafter sind die staatlich anerkannten Schuldenberatungen



Wir machen uns stark für ...

Koordination und Vernetzung

- Vernetzung im In- und Ausland
- Koordination der Aufgaben und Interessen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen, insbesondere auf den Gebieten Recht, Qualitätsmanagement und IT

Statistik und Forschung

- Österreichweite Erhebung von Daten rund um das Thema Schulden
- Auswertung und Aufbereitung der Eckdaten der Schuldenberatungen sowie der Insolvenzdaten
- Forschungsprojekte und Studien

Öffentlichkeitsarbeit

- Koordinierte Öffentlichkeitsarbeit und Ansprechstelle für Medienanfragen
- Zielgruppenspezifische Publikationen, Webseiten, Veranstaltungen

Bildung

- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Schuldenberater*innen
- Fortbildungen für Mitarbeiter*innen von Sozialeinrichtungen und anderen beratenden Einrichtungen
- FinanzCoaching Seminare
- Fortbildungsprogramm unter www.schuldenberatung.at/fortbildung

Finanzbildung

- Koordination des Austauschs mit den Schuldenberatungen, die Finanzbildung und Budgetberatung anbieten. Siehe auch: www.budgetberatung.at | www.budgetrechner.at

Aktivitäten der asb 2021

Neben den laufenden Tätigkeiten gab es in der asb 2021 besondere Aktivitäten und Schwerpunkte. Der Großteil davon konnte trotz Corona-Maßnahmen durchgeführt werden.

Gemeinsam gegen Überschuldung

Im Dezember 2021 startete mit dem Projekt „Gemeinsam gegen Überschuldung“ eine Informationsoffensive zu den Möglichkeiten der Schuldenregulierung. Bis November 2022 sollen bestehende Informationsangebote ausgebaut sowie neue Angebote geschaffen werden. Neben einer Neuauflage des Schulden-Wörterbuchs in Leichter Sprache sind unter anderem Online-Informationsangebote sowie eine Visualisierung des Privatkonkurses zur besseren Verständlichkeit geplant. Das Projekt wird vom Sozialministerium gefördert. (Mehr Infos: Seite 10)

know.how Fortbildungsprogramm

Trotz der schwierigen Umstände während der Pandemie konnte die asb 2021 mit 14 Aus- und Weiterbildungen insgesamt 199 Teilnehmende erreichen. 32 Einsteiger*innen nahmen an zwei Ausbildungsseminaren für Schuldenberater*innen teil. 96 Personen besuchten eines der sieben FinanzCoaching Seminare, 71 Personen besuchten fünf weitere Fortbildungen. Aufgrund der Corona-Bestimmungen mussten vier Seminare abgesagt werden, vier Seminare fanden online statt. Weiters wurde ein Curriculum für die asb Ausbildungsseminare für neue Schuldenberater*innen erstellt, welches den gesamten Inhalt der Basics Seminare abbildet. Das Curriculum trägt dazu bei, den hohen Qualitätsstandard der Ausbildung zum* zur Schuldenberater*in zu gewährleisten.

Reformen im Insolvenzrecht und Exekutionsrecht

Im Juli 2021 traten zwei Reformen zu Insolvenz- und Exekutionsrecht in Kraft: die Insolvenzrechtsnovelle (RIRUG) und die Exekutionsrechtsnovelle (GREx). Die asb beschäftigte sich im Vorfeld intensiv mit Überlegungen und Diskussionen innerhalb der Schuldenberatungen sowie anschließenden Stellungnahmen zu den Gesetzesentwürfen. Auf ministerieller Ebene war die asb in die Gesetzwerdung eingebunden. Von der asb abgehaltene Online-Seminare für Schuldenberater*innen und die Arbeitsgruppe Recht stießen auf großes Interesse. Das RIRUG verpflichtet die asb als Treuhänderin unter anderem, selbstständig tätigen Klient*innen Pfändungsbeträge vorzuschreiben und von Klient*innen herausgegebenes Vermögen zu verwerten. (Mehr Infos: Seite 5-6)

Leichte Sprache

Im Juni 2021 endete das dritte Projekt zu „Leichte Sprache in der Schuldenberatung“. Seit Oktober 2017 waren die drei vom Sozialministerium subventionierten Projekte nahtlos ineinander übergegangen. 2021 wurde die Servicestelle für Übersetzungen in Leichte Sprache für die Schuldenberatungen fortgeführt. Die Finanzbildungs-Broschüre „The Cash“, die sich an Jugendliche ab zwölf Jahren richtet, wurde in Leichte Sprache übersetzt. Teamworkshops zum Thema fanden Pandemie-bedingt online statt. Weitere Infos auf www.schuldenberatung.at/fachpublikum/projekte

Nationale Finanzbildungsstrategie

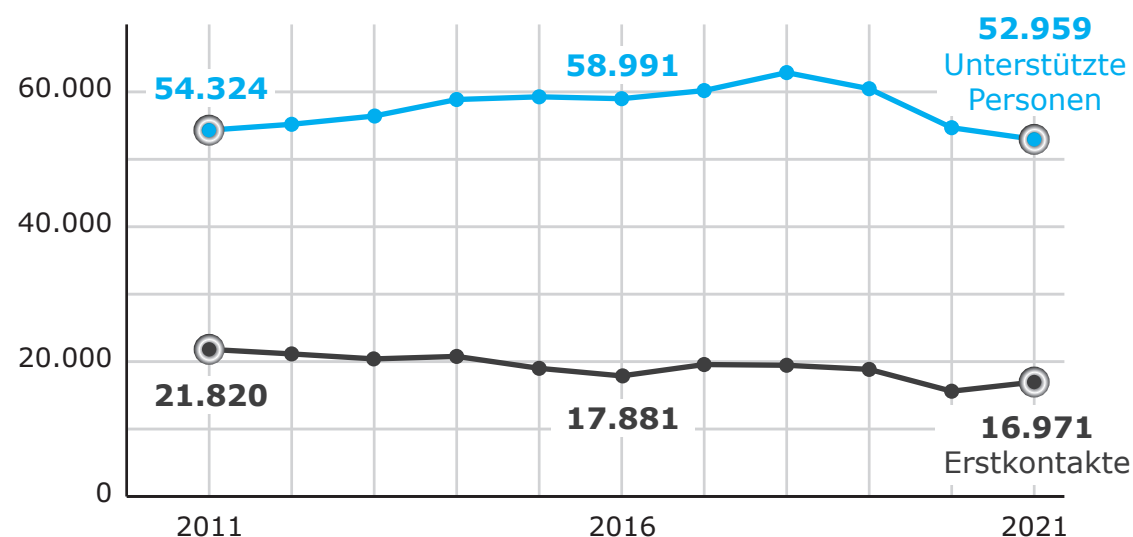
Die asb ist Mitglied im Steuerungsausschuss der vom Bundesministerium für Finanzen initiierten Nationalen Finanzbildungsstrategie. Der Startschuss dafür fand im September 2021 statt, im Dezember tagte der Steuerungsausschuss zum ersten Mal, Pandemie-bedingt online. (Mehr Infos: Seite 8)



Schuldenberatung unterstützt

Personen, die Unterstützung durch Schuldenberatung erhielten

(Entwicklung 2011–2021)



52.959 Personen haben sich 2021 mindestens ein Mal an eine Schuldenberatung gewandt, um Unterstützung zu erhalten. Das sind um 1.729 Personen bzw. 3,2 % weniger als im Vorjahr. Der Grund dafür ist nach wie vor in Corona-bedingten Einschränkungen und Auswirkungen zu sehen. Im Zehnjahresvergleich ist damit die Zahl der unterstützten Personen um 2,5 % gesunken.

Bei den Erstkontakten kam es hingegen wieder zu einem Anstieg: Nach den starken Corona-bedingten Rückgängen bei den Erstkontakten im Jahr 2020 konnte 2021 eine Steigerung von 8,7 % verzeichnet werden. Mehr Menschen wandten sich wieder erstmals an eine Schuldenberatung, um ihre Schuldenprobleme – teils verursacht durch Corona – in den Griff zu bekommen.

Beratungsablauf



Kontaktaufnahme

- Terminvereinbarung
- Vorbereitung vorhandener Unterlagen



Erstberatung

- Abklären der Erwartungen
- Erster Überblick über Ist-Situation (Einnahmen/Ausgaben, Schulden)
- Existenzsichernde Maßnahmen (Mietschulden, Strafen,...)
- Weitere Vereinbarungen



Beratung bei der Schuldensanierung

- Genaue Erhebung der Einnahmen/Ausgaben
- Schuldenstandserhebung
- Weitere Vereinbarungen
- Mögliche Sanierungsmaßnahmen
- Privatkonkurs



Abschlussberatung

- Möglichkeit der Nachbetreuung

Gründe für Überschuldung

Mehrfachnennungen bei Erstberatungen 2021

32,6 %

Arbeitslosigkeit / Einkommensverschlechterung¹

21,9 %

Umgang mit Geld²

16,8 %

Gescheiterte Selbstständigkeit

13,5 %

Scheidung / Trennung

11,6 %

Persönliche Härtefälle³

9,7 %

Covid

9,1 %

Wohnraumbeschaffung/-ausstattung



Geschlechtsspezifische Unterschiede

Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung ist bei Männern (32,4 %) wie Frauen (32,9 %) der mit Abstand am häufigsten genannte Grund für Überschuldung. An zweiter Stelle steht bei Männern (20,9 %) und Frauen (23,5 %) der Umgang mit Geld. Der dritthäufigste Überschuldungsgrund, die gescheiterte Selbstständigkeit, wurde von 19,9 % der Män-

ner genannt, aber nur von 12,2 % der Frauen. Insgesamt ist gescheiterte Selbstständigkeit als Überschuldungsgrund von 19,6 % im Jahr 2020 auf 16,8 % im Jahr 2021 deutlich gesunken. Große Unterschiede gibt es auch bei Sucht/Krankheit als Überschuldungsgrund: Genannt wurde dies von 7,2 % der Männer und 3,8 % der Frauen. (vgl. Seite 21)



Gescheiterte Partnerschaften

Deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es bei Gründen, die mit gescheiterten Partnerschaften in Zusammenhang stehen. So sind 16,7 % der Frauen durch Scheidung oder Trennung in die Überschuldung gelangt, aber nur 11,4 % der Männer. Bürgschaften und Mithaftung gaben 10,5 % der Frauen als Überschuldungsgrund an, jedoch nur 2,6 % der

Männer. Übernommene Bürgschaften bleiben über das Beziehungsende hinaus bestehen. Oft liegt ein Missverhältnis zwischen übernommener Haftung und finanzieller Leistungsfähigkeit vor. In umgekehrter Relation stehen Unterhaltspflichten als Überschuldungsgrund (Frauen: 3,0 %, Männer: 5,7 %).



Klient*innen über 60 Jahre

Die Überschuldungsgründe bei Klient*innen, die älter als 60 Jahre alt sind, unterscheiden sich deutlich von der Gesamtgruppe der erstberateten Personen: An erster Stelle stehen gescheiterte Selbstständigkeit, 29,0 % gaben sie als Überschuldungsgrund an. An zweiter Stelle rangieren Einkommensverschlechterung bzw. Arbeitslosigkeit (23,7 %). Der Umgang mit

Geld spielt bei den Älteren mit 12,1 % eine wesentlich geringere Rolle als bei der Gesamtheit der erstberateten Personen. Danach folgen persönliche Härtefälle (14,5 %) sowie die Übernahme von Bürgschaften bzw. Mithaftungen (10,7 %). Covid wurde von 4,8 % der über 60-Jährigen mit als Überschuldungsgrund genannt.



¹ Z.B. durch Karenzierung, Pensionierung, Kurzarbeit, Wegfall von Überstunden.

² Meint mangelhaften oder ungeplanten Umgang mit Geld bzw. die inadäquate Haushaltsbudgetplanung (Ausgaben sind nicht an die Einkommenslage angepasst).

³ Z.B. Unfall, Tod von Angehörigen

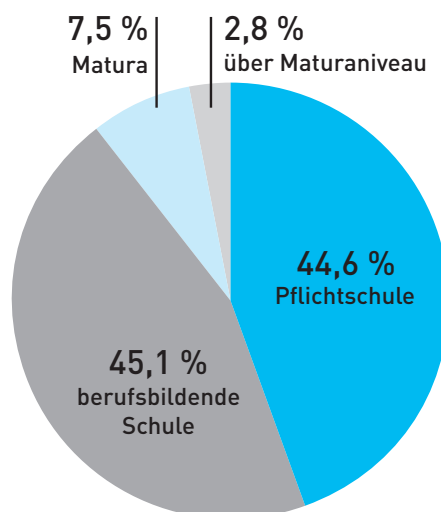
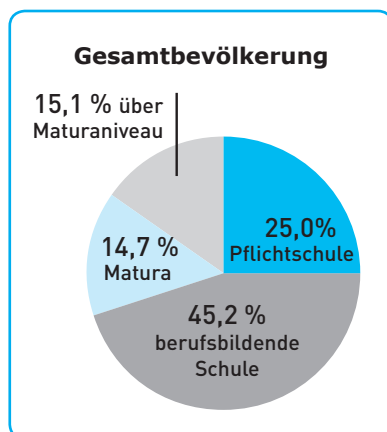
Klientel der Schuldenberatung

Zur Annäherung an die Frage, wer in Österreich Schuldenprobleme hat, wurde die Klientel der Schuldenberatungen (Erstberatungen 2021) nach folgenden Kriterien untersucht: Ausbildung, Einkommen, Arbeitssituation und Alter. Diese Daten sind zum Vergleich jeweils den verfügbaren Daten der österreichischen Gesamtbevölkerung (Statistik Austria¹) gegenübergestellt.

Geringe Schulbildung

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2019)

Klient*innen der Schuldenberatungen haben eine geringere Schulbildung als die durchschnittliche österreichische Bevölkerung. 44,6 % haben als höchste abgeschlossene Ausbildung einen Pflichtschulabschluss, nur 7,5 % haben Matura und 2,8 % eine Ausbildung über Maturaniveau. In der österreichischen Gesamtbevölkerung (über 15 Jahre) haben 25,0 % die Pflichtschule abgeschlossen, 14,7 % einen Maturaabschluss und 15,1 % eine Ausbildung über Maturaniveau².



¹ Quelle: www.statistik.at (02.02.2022)

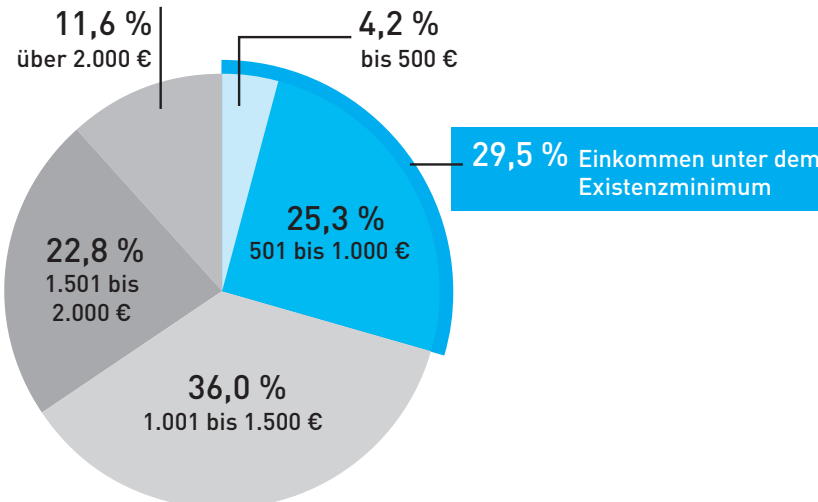
² Statistik Austria: Bildungsstand der Bevölkerung ab 15 Jahren 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht



Weniger als das Existenzminimum

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2020)

Klient*innen der Schuldenberatungen haben monatlich **1.300 Euro** (Median³) zur Verfügung. Das ist deutlich weniger Einkommen als im Bevölkerungsdurchschnitt: Unselbstständig erwerbstätige Personen, wenn Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte zusammen betrachtet werden, verdienen in Österreich im Jahr 2020 im Mittel (Median) **2.182 Euro** netto im Monat⁴. 29,5 % der Klientel der Schuldenberatungen haben nicht mehr als das Existenzminimum zur Verfügung. Der Grundbetrag des (nicht pfändbaren) Existenzminimums lag 2021 bei genau 1.000 Euro (Existenzminimum für 2022: 1.030 Euro).



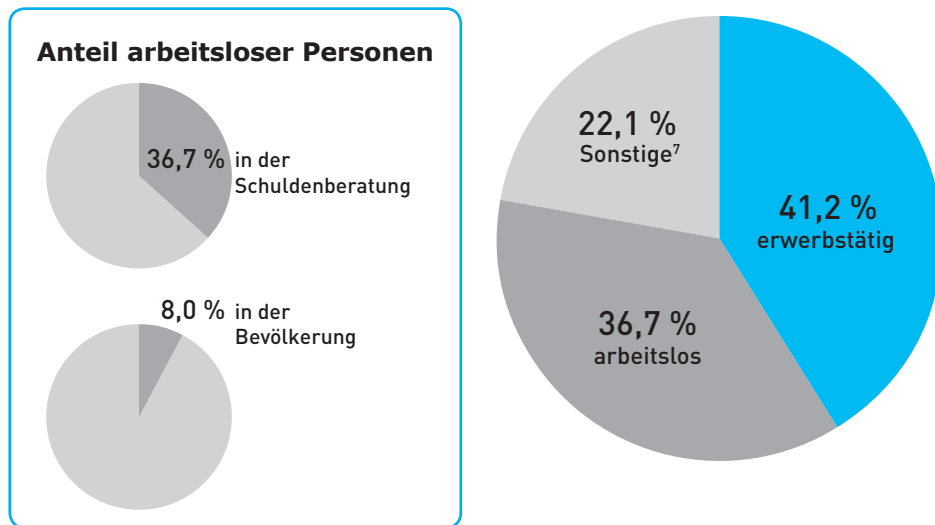
³ Der Median ist jener Wert, der in der Mitte einer der Größe nach geordneten Reihe liegt.

⁴ Statistik Austria: Nettomonatseinkommen unselbstständig Erwerbstätiger nach sozioökonomischen Merkmalen – Jahresdurchschnitt 2020, inkl. anteiligem Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Hohe Arbeitslosenquote

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2021)

Arbeitslose Personen sind in der Schuldenberatung mehr als viereinhalb Mal so häufig vertreten als in der Gesamtbevölkerung. 36,7 % der Klient*innen der Schuldenberatungen sind arbeitslos, 41,2 % erwerbstätig⁵. Zum Vergleich: Im Vorjahr war der Anteil der arbeitslosen Klientel deutlich höher und nur um 1,8 %-Punkte niedriger als der der erwerbstätigen Personen. Im Jahresdurchschnitt 2020 betrug in der Gesamtbevölkerung die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition 8,0 %⁶. Auch dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.



⁵ Erwerbstätigkeit beinhaltet: unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige, freie Dienstnehmende, mithelfende Familienangehörige, geringfügig Beschäftigte und zusätzlich: Karenzierte, Frauen im Mutterschutz, Personen, die aufgrund von Krankheit oder Unfall vorübergehend nicht arbeitsfähig sind.

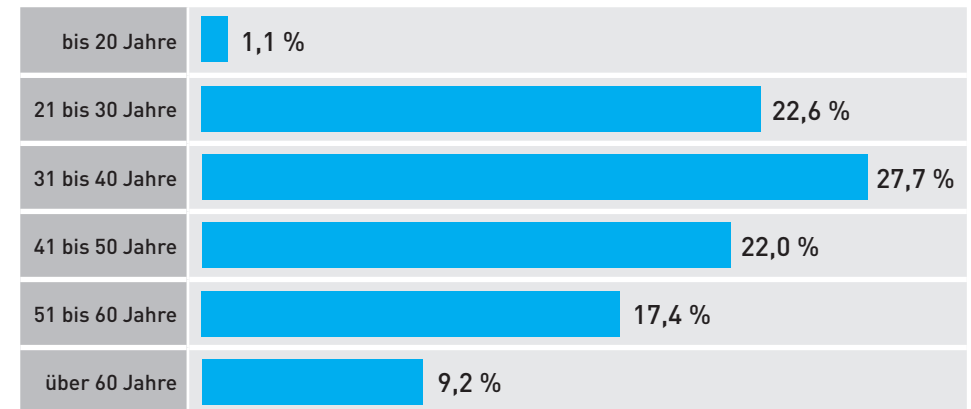
⁶ Arbeitsmarktdaten AMS. Arbeitslosenquote nach nationaler Definition: Arbeitslose in Prozent vom Arbeitskräftepotential (= beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte, ohne geringfügig Beschäftigte).

⁷ Z.B. Hausfrauen/-männer, Studierende usw.

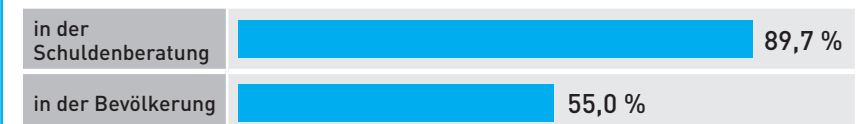
Überschuldung im mittleren Alter

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten 2021)

Die Klientel der Schuldenberatungen entspricht in der Altersstruktur nur ansatzweise der Gesamtbevölkerung ab 15 Jahren⁸, was mit der üblichen Entwicklung von „Schuldner*innen-Karrieren“ zu erklären ist. Die Altersgruppe der unter 20-Jährigen ist bei den Schuldenberatungen nur marginal vertreten. Ein markanter Unterschied ist bei der Altersgruppe der 21- bis 60-Jährigen zu erkennen: 89,7 % der Klient*innen der Schuldenberatungen sind zwischen 21 und 60 Jahre alt, in der Gesamtbevölkerung fallen mit 55,0 % wesentlich weniger Menschen in dieses Alterssegment. In diesem Alter werden bis dahin angehäuften Schulden oft zum Problem. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen hingegen ist mit 9,2 % deutlich geringer vertreten als in der Gesamtbevölkerung (25,8 %)⁸.



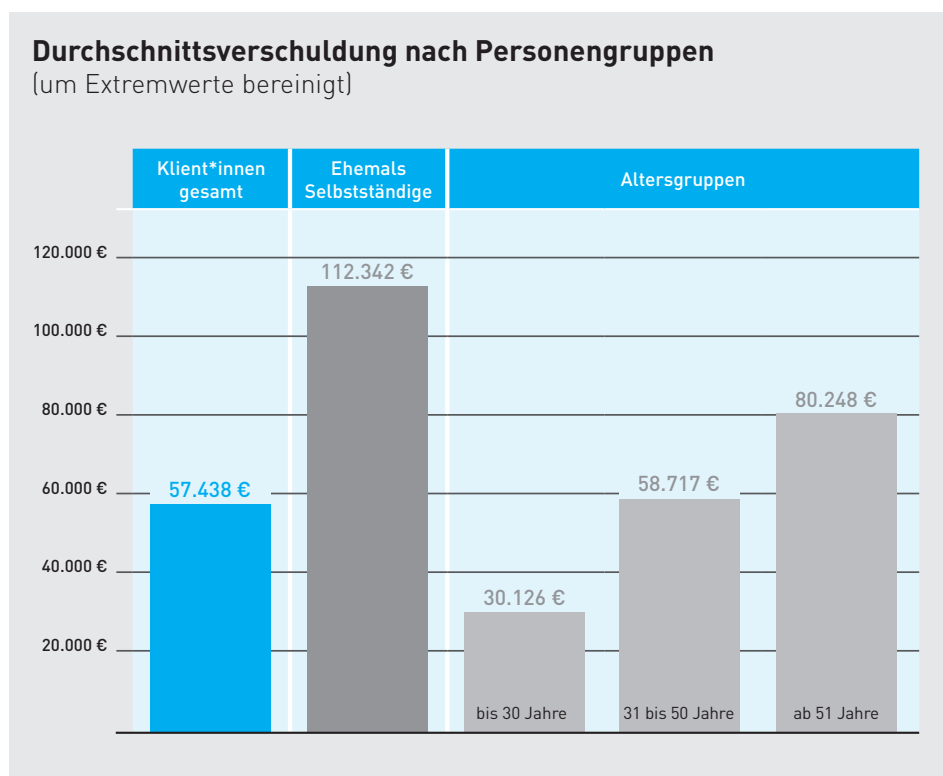
Altersgruppe 21 bis 60 Jahre



⁸ Statistik Austria: Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002–2021 nach fünfjährigen Altersgruppen und Geschlecht.

Höhe der Schulden

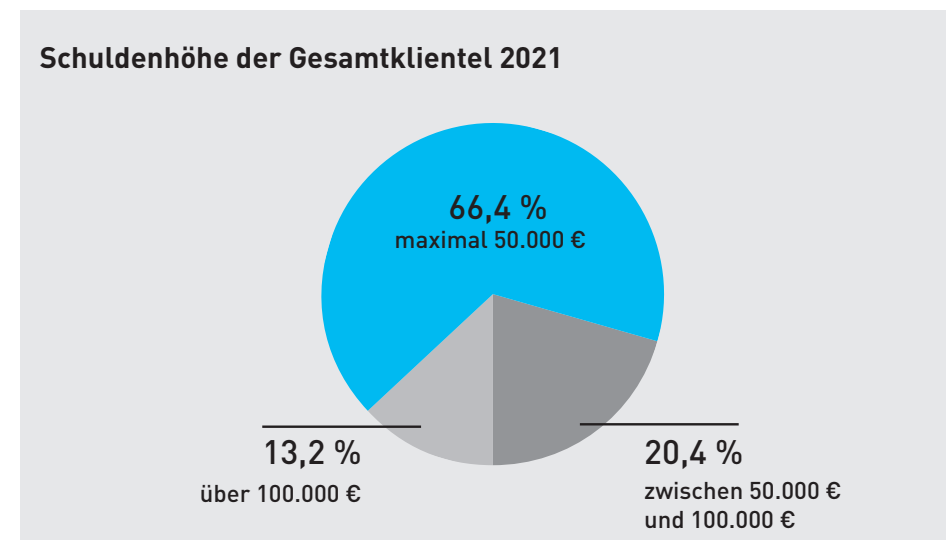
Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die **bereinigte Durchschnittsverschuldung** jener Personen, die 2021 eine Erstberatung bei einer Schuldenberatung in Anspruch genommen haben. Die bereinigte Durchschnittsverschuldung enthält nur Werte zwischen 1.000 und 700.000 Euro, da sonst statistische Ausreißer die Aussagekraft verfälschen würden¹.



Klient*innen, die aus einer gescheiterten Selbstständigkeit kommen, haben wesentlich höhere Schulden als die Gesamtklientel: durchschnittlich 112.342 Euro (vgl. Grafik links). In der Gesamtklientel liegt die Verschuldung durchschnittlich bei 57.438 Euro. Männer haben im Schnitt 63.792 Euro Schulden, Frauen 48.050 Euro.

Klient*innen, die dreißig Jahre oder jünger sind, haben durchschnittlich 30.126 Euro Schulden. Mit dem Alter steigt der Schuldenstand: Klient*innen zwischen 31 und 50 Jahren haben durchschnittlich 58.717 Euro Schulden, jene ab 51 Jahre durchschnittlich 80.248 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Höhe der Schulden in allen Altersgruppen leicht zurückgegangen.

Klient*innen gaben bei der Erstberatung auch die **Anzahl der Gläubiger*innen** an, bei denen sie Schulden haben: Bei knapp der Hälfte (47,8 %) sind es ein bis fünf Gläubiger*innen, bei 9,0 % mehr als zwanzig Gläubiger*innen. Durchschnittlich haben Klient*innen neun Gläubiger*innen zu bedienen.



¹ Ohne Bereinigung lag die Durchschnittsverschuldung 2021 bei 77.844 Euro.

Überschuldung von Frauen

Ein Drittel der Frauen (33,5 %), die 2021 zum ersten Mal in die Schuldenberatung kamen, hatte höchstens das Existenzminimum zur Verfügung. Ebenfalls ein Drittel (33,7 %) war arbeitslos. Die Hälfte (48,8 %) der erstberatenen Klientinnen hatte als höchste abgeschlossene Ausbildung einen Pflichtschulabschluss.

Mehr als 21.000 Frauen haben 2021 Unterstützung von einer staatlich anerkannten Schuldenberatung erhalten. Das sind 40,4 % der insgesamt unterstützten 53.000 Personen. Die Klientinnen hatten bei der Erstberatung durchschnittlich rund 48.000 Euro Schulden (Männer 64.000 Euro).¹ 2.680 Frauen sind im Vorjahr in Privatkonkurs gegangen. Das sind 37,2 % der 7.203 in Österreich eröffneten Privatkonkurse.

Gründe für Überschuldung

Arbeitslosigkeit bzw. Einkommensverschlechterung ist bei beiden Geschlechtern fast gleichauf der am häufigsten genannte Grund für Überschuldung. An zweiter Stelle steht bei Frauen der Umgang mit Geld, gefolgt von Scheidung/Trennung und gescheiterter Selbstständigkeit. Bei Männern liegen Umgang mit Geld und

gescheiterte Selbstständigkeit fast gleichauf. Scheidung/Trennung spielt hingegen bei Männern eine vergleichsweise geringere Rolle. Persönliche Härtefälle führen bei 12,0 % der Frauen (Männer 11,3 %) zur Überschuldung, Covid bei 9,3 % der Frauen (Männer 10,0 %).

Häufigste Gründe für Überschuldung bei Frauen²

(Mehrfachnennungen bei Erstberatungen 2021)

Arbeitslosigkeit / Einkommensverschlechterung



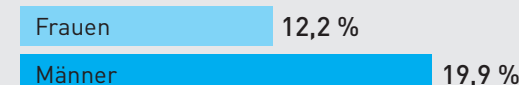
Umgang mit Geld



Scheidung / Trennung



Gescheiterte Selbstständigkeit



Schuldenfalle Bürgschaften

Bürgschaften/Mithaftungen werden von Frauen mit 10,5 % deutlich häufiger als Grund für Überschuldung genannt als von Männern (2,6 %). Zur Absicherung von Krediten des Mannes oder Lebensgefährten fungiert oft die Partnerin als Bürgin. Das Problem dabei: Übernommene Bürgschaften bleiben auch bestehen, wenn eine Beziehung scheitert. Oft übersteigen sie jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Frau und führen in die Überschuldung.



¹ Es handelt sich bei den hier angegebenen Werten um die um Extremwerte bereinigte Durchschnittsschuldung der Klient*innen der Schuldenberatungen. Diese bezieht in die Berechnung nur Werte mit ein, die in der Bandbreite von 1.000 bis 700.000 Euro liegen.

² Details zu Überschuldungsgründen der Klientel der Schuldenberatungen vgl. Seite 17

Die asb als Treuhänderin

Erfolgreiche Treuhänderin im Abschöpfungsverfahren

Die ASB Schuldnerberatungen GmbH ist seit 1995 als Treuhänderin in Abschöpfungsverfahren tätig und hat somit viel Erfahrung in der professionellen Abwicklung dieser Verfahren.

Im Jahr 2021 wurde die asb in **1.042 neuen Verfahren zur Treuhänderin bestellt**, das sind 55,0 % aller Verfahren. Insgesamt ist sie aktuell Treuhänderin in rund 7.650 Abschöpfungsverfahren.

Bei **1.184 Verfahren**, in denen die ASB Schuldnerberatungen GmbH als Treuhänderin bestellt war, wurde 2021 die **Abschöpfung beendet**. In **89,9 %** dieser Verfahren wurde die Restschuldbefreiung erteilt, das sind 1.065 Verfahren. 45,4 % dieser positiv beendeten Verfahren konnten aufgrund der Änderungen durch die Privatkonkursreform (IRÄG 2017) die Restschuldbefreiung erlangen.

In 10,1 % der Fälle konnte keine bzw. keine unmittelbare Restschuldbefreiung erteilt werden. Darunter fallen

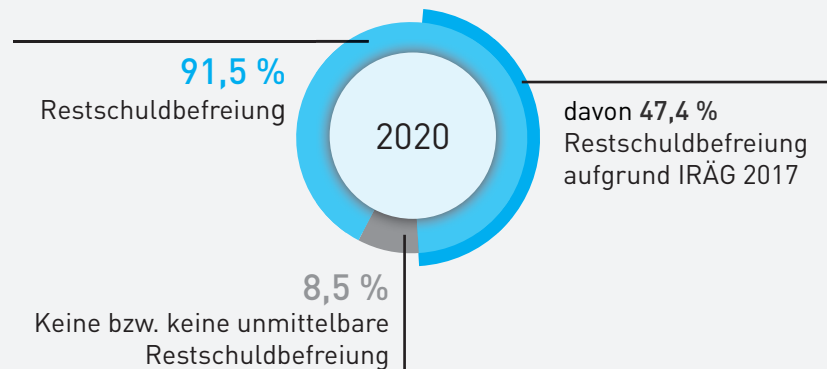
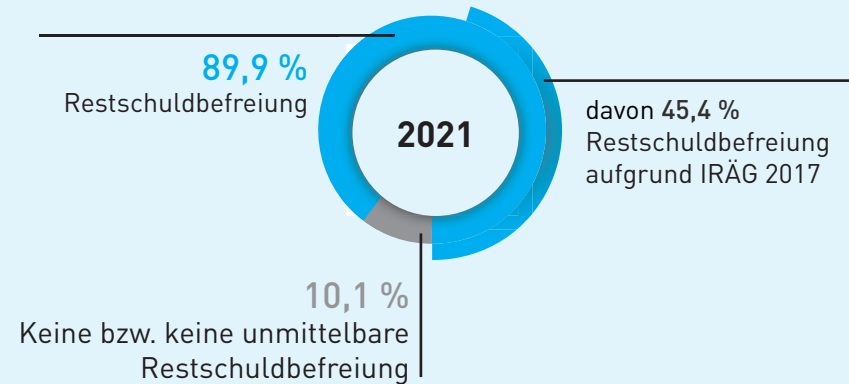
- Konkurse, die an den Obliegenheiten gescheitert sind,
- Verfahren, in denen Schuldner*innen verstorben sind
- sowie Verfahren nach alter Rechtslage vor November 2017, die an der Mindestquote gescheitert oder in denen noch Aufträge zu Ergänzungszahlungen zu erfüllen sind.



Nähere Informationen und Service-Seiten für Gerichte, überschuldete Personen und Gläubiger*innen unter:
www.asb-treuhand.at

Ergebnisse der Abschöpfungsverfahren¹

Treuhand-Klientel der asb



¹ 2021: 1.184 Verfahren
2020: 1.423 Verfahren

ASB | TREUHAND
SCHAFTEN

Exekutionen

Die Exekution (auch Pfändung genannt) ist die gerichtliche Zwangsvollstreckung von bestehenden Rechten. Sie richtet sich nach den Vorschriften der Exekutionsordnung und setzt einen Vollstreckungstitel wie zum Beispiel ein rechtskräftiges Urteil oder einen Zahlungsbefehl voraus.

Lohnpfändung¹

2021 wurden 569.818 Lohnpfändungen beantragt, 2.590 pro Werktag. Das sind zwar wieder mehr als 2020 (534.273 im Jahr, 2.429 pro Werktag), aber nach wie vor weniger als 2019, vor Beginn der Pandemie (618.338 im Jahr, 2.811 pro Werktag). Diese Zahlen sind auf eine geringere Anzahl an Forderungsexekutionen wegen Stundungen während der Corona-Pandemie zurückzuführen. Bei einer Lohnpfändung wird das Einkommen von überschuldeten Personen bis auf das Existenzminimum gepfändet, der darüber hinausgehende Betrag wird von der Bezug-auszahlenden Stelle an die Gläubiger*innen überwiesen. Das Existenzminimum hängt von der Höhe des Einkommens und der Anzahl der Unterhaltspflichten ab. Die Untergrenze für das Existenzminimum lag 2021 bei genau 1.000 Euro². In Österreich sind Arbeitgebende durch das System der Lohnpfändungen belastet. Sie sind verpflichtet, eine genaue Rangordnung der anhängigen Exekutionen zu führen, monatlich das Existenzminimum zu errechnen und den pfändbaren Betrag an den*die Gläubiger*in zu überweisen. Dieser Aufwand verursacht für Arbeitnehmende oft Probleme mit ihren Arbeitgebern bis hin zu Kündigungen und Problemen bei der Arbeitssuche. Bestehende Lohnpfändungen stellen ein beträchtliches Hindernis am Arbeitsmarkt dar (vgl. Seite 11).

Fahrnispfändung¹

2021 wurden 622.950 Fahrnispfändungen beantragt, 2.832 pro Werktag. Auch die Zahl der Fahrnispfändungen hat nach einem starken Rückgang im Vorjahr noch nicht das Niveau aus dem Jahr vor der Pandemie erreicht. 2020 waren es 534.044 Fahrnispfändungen, 2.427 pro Werktag. 2019 waren es 729.200 Fahrnispfändungen, 3.315 pro Werktag. Pandemiebedingt war der Vollzug vor Ort zurückgestellt bzw. ausgesetzt worden.

¹ BMJ (BIS Justiz), Exekutionen 2021

² Wegen Unterhaltsschulden kann auch unter diese Grenze gepfändet werden.
Wert für 2022: 1.030 Euro

NEU: Gesamtvollstreckung

Bisher gab es bei der Exekution von zahlungsunfähigen Schuldner*innen einen „Wettlauf der Gläubiger*innen“: Nur jene*r Gläubiger*in, der*die an erster Stelle einen Exekutionsantrag stellte, hatte als erste*r und einzige*r die Möglichkeit, Geld zurückzubekommen. Alle anderen mussten warten, bis sie an der Reihe waren (Rangprinzip). Zudem sah die Exekutionsordnung bei der Exekution dieser Schuldner*innen keinen Zinsen- und Kostenstopp vor. Das Exekutionsrecht bot also keine „Gesamtlösung“ im Sinne einer Gleichbehandlung der Gläubiger*innen sowie keinen Stopp beim Anwachsen von Zinsen und Kosten. Die Situation von überschuldeten Personen verschlimmerte sich damit immer weiter.

Die Schuldenberatungen forderten daher seit Jahren ein Modell der „Gesamtvollstreckung“, die schon zum Zeitpunkt der Lohnpfändung von zahlungsunfähigen Schuldner*innen, und nicht erst im Privatkonkurs, die Gläubiger*innen-Gleichbehandlung sicherstellt und ein Anwachsen der Verbindlichkeiten verhindert. Im Juli 2021 trat die „Gesamtreform Exekutionsrecht“ (GREx) in Kraft, die genau das vorsieht. Sie bietet sowohl Gläubiger*innen als auch Schuldner*innen Erleichterungen: In der neuen Regelung können alle Gläubiger*innen einen Teil ihrer Forderungen zurückbekommen. Für Überschuldete wachsen Zinsen und Kosten nicht weiter an. Eine langjährige Forderung der Schuldenberatungen ist damit erfüllt.

Bei einer Fahrnispfändung wird von überschuldeten Personen jenes bewegliche Vermögen („Fahrnisse“), das sie nicht zu einer einfachen Lebensführung benötigen, gepfändet und verwertet. Die Gerichtsvollzieher*innen sind dazu berechtigt, die Wohnung von Schuldner*innen zu durchsuchen und pfändbare Gegenstände aufzuschreiben bzw. in der Folge versteigern zu lassen.



Das unpfändbare Einkommen kann mit dem Pfändungsrechner berechnet werden: www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php

Referenzbudgets

Referenzbudgets stellen die monatlichen Ausgaben für verschiedene Haushaltstypen dar. Sie zeigen auf, welches monatliche Einkommen es braucht, um ein Leben zu führen, das gesunde Ernährung, angemessenen Wohnraum und ein Mindestmaß an sozialer und kultureller Teilhabe ermöglicht. Dabei werden auch Reserven berücksichtigt, um unerwartete Ausgaben etwa im Bereich Wohnen (z.B. kaputte Waschmaschine), Energie (z.B. Nachzahlung) oder Gesundheit abzudecken.

Die Referenzbudgets für Österreich wurden von der asb – im Austausch mit anderen Ländern in Europa – entwickelt und werden seither jährlich aktualisiert und weiterentwickelt. Sie werden in der Schuldenberatung, in der Budgetberatung sowie in der Finanzbildung als Budgetbeispiele verwendet. Auch bei der Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets können sie als Orientierung dienen. Die asb hat Referenzbudgets für sieben Haushaltstypen entwickelt, vom Ein-Personen-Haushalt bis zum Paar mit drei Kindern.

2018 wurde eine europäische Plattform zum Wissens- und Erfahrungsaustausch eingerichtet. Die asb ist beteiligt und Kooperationspartner für Österreich.

www.referencebudgets.eu

Budgetberatung

ist ein unabhängiges Beratungsangebot zu Fragen der Haushaltsfinanzen. Sie richtet sich an Menschen, deren Einkommenssituation sich gerade verändert bzw. an Menschen mit niedrigem Einkommen, die jedoch (noch) nicht von Überschuldung betroffen sind.

Budgetberatung wird in Oberösterreich, Niederösterreich, Wien, Vorarlberg, Salzburg und in der Steiermark durchgeführt.

Budget
Österreich  **beratung**

Anmeldung zur Budgetberatung und Materialien wie Budgetbeispiele und -vorlagen: www.budgetberatung.at
Für die mobile Nutzung optimierter Budgetrechner, mit direktem Vergleich zu den Referenzbudgets: www.budgetrechner.at

Referenzbudget für Ein-Personen-Haushalt

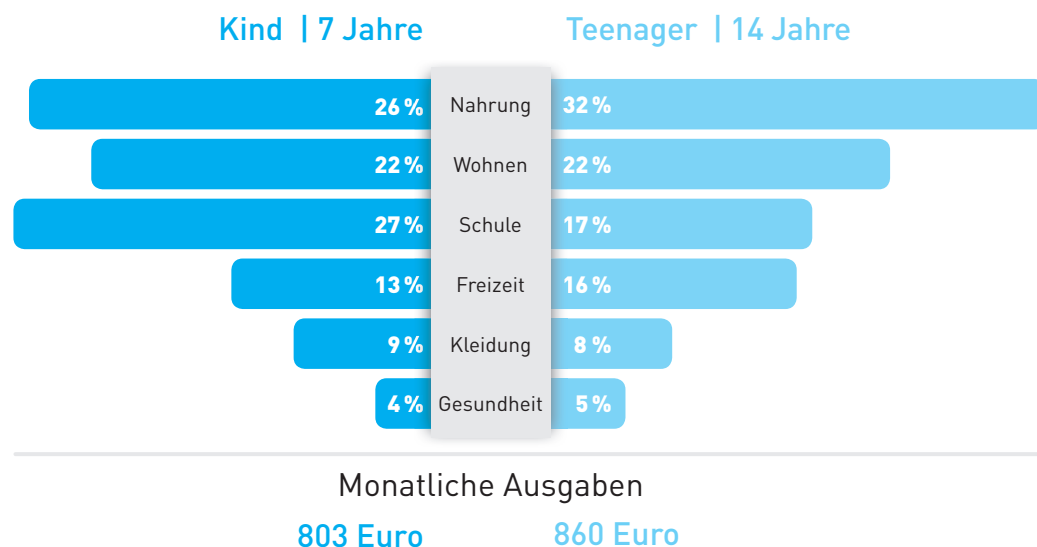
Monatliche Ausgaben

	Euro
Fixe Ausgaben	
Miete und Betriebskosten	530,-
Strom (inkl. Warmwasser)	35,-
Heizung (Gas, Fernwärme)	42,-
Öffentlicher Verkehr	86,-
Telefon (FN+Mob), Internet, Kabelfernsehen	48,-
Rundfunkgebühren	25,-
Haushaltsversicherung	9,-
Zwischensumme „Fixe Ausgaben“	775,-
Unregelmäßige Ausgaben	
Kleidung, Schuhe	53,-
Möbel, Ausstattung	75,-
Gesundheit(svorsorge)	37,-
Soziale und kulturelle Teilhabe	137,-
Zwischensumme „Unregelmäßige Ausgaben“	302,-
Haushaltsausgaben	
Nahrungsmittel (inkl. Snacks)	343,-
Reinigungsmittel	7,-
Körperpflege	32,-
Zwischensumme „Haushaltsausgaben“	382,-
Gesamtausgaben	1.459,-

Stand: Juni 2021

Wie viel kostet ein Kind?

Im Rahmen der Aktualisierungen der Referenzbudgets hat die asb 2021 wieder berechnet, welche monatlichen Kosten für ein Kind in Österreich entstehen. 803 Euro werden für ein 7-jähriges Kind benötigt, 860 Euro für einen 14-jährigen Teenager. Drei Viertel der Ausgaben entfallen dabei auf Nahrung, Wohnen und Schule.



Ausgabenbereiche

- Der Bereich **„Nahrung inklusive Snacks“** bildet den steigenden Bedarf bei Heranwachsenden ab, 206 Euro macht er für 7-Jährige aus, 275 Euro für 14-Jährige.
- In der Rubrik **„Wohnen“** wurden neben den anteiligen Kosten für die Miete auch jene für Heizung, Strom, Haushaltsversicherung, Möbel und Reinigung miteinbezogen. Für 7-Jährige sind das monatliche Kosten von 177 Euro, für 14-Jährige 190 Euro (Mehrkosten für Möbel und Ausstattung).
- Die dritte große Rubrik ist der Bereich **„Schule“**. Hier wurde neben Schul- und Schulmaterialkosten auch Nachmittagsbetreuung inkludiert sowie öffentliche Verkehrsmittel, die für den Schulbesuch oftmals notwendig sind. Bei den 7-Jährigen belaufen sich diese Kosten auf 214 Euro, bei den 14-Jährigen auf 146 Euro (weniger Notwendigkeit von Nachmittagsbetreuung).

Etwa drei Viertel der Ausgaben für Kinder und Jugendliche entfallen auf diese ersten drei Punkte (Nahrung, Wohnen und Schule)!

„Freizeit und Medien“ ist jene Kategorie, die die soziale Teilhabe ermöglicht, die für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen fundamental wichtig ist. Dieser Bereich setzt sich bei den 7-Jährigen aus den Kategorien soziale und kulturelle Teilhabe sowie Taschengeld zusammen (in Summe 104 Euro). Bei den 14-Jährigen kommen neben etwas höherem Taschengeld auch noch Handykosten sowie anteilig Internet und Kabelfernsehen dazu (in Summe 134 Euro). Relativ kleine und dennoch unverzichtbare Posten sind schließlich noch **„Gesundheit und Körperpflege“** (30 Euro bei 7-Jährigen, 43 Euro bei 14-Jährigen) sowie **„Kleidung und Schuhe“** (in beiden Altersgruppen 72 Euro).

Die Berechnungen zeigen, dass die Grundkosten für ein Kind kaum Einsparpotenzial bieten. Die Familienbeihilfe deckt diese Kosten bei weitem nicht ab, diverse Beihilfen ebenfalls nicht.¹

¹ Dies konnte durch die Kinderkostenanalyse 2021 der Statistik Austria bestätigt werden. Sie wurde vom BMSGPK im Juli 2020 in Auftrag gegeben, die Ergebnisse wurden Ende 2021 veröffentlicht.

Over-indebtedness Report Austria 2022

Debt advice: state-approved

The 10 state-approved debt advice organisations provide free services, they are granted public subsidies and they are officially recognized, entitled to use a specific debt advice label. They receive public funding from the federal states.

Officially recognised debt advice organisations aim at sustainable solutions rather than short-term results. They help clients plan individual repayment programmes and also analyse the reasons for debts and overindebtedness. They are affiliated to the asb umbrella organisation and employ qualified staff that are specifically trained for this type of work and regularly attend further training programmes.



Current Personal bankruptcy procedure

While the term personal bankruptcy is widely used, the official term given in the corresponding statute is debt regulation procedure, which is also referred to as repayment programme. The goal of debt regulation procedures is to give, righteous and well-motivated debtors a realistic chance to make a fresh start. The prerequisites that debtors have to meet include manifest insolvency and the obligation not to incur any further debt. During the repayment period the debtor shall be able to lead a life 'under modest conditions but in dignity'. In turn, collection measures are stopped and no interest rates have to be paid. If debtors meet the conditions of the repayment programme they are regarded as free of debt.

Reforms in private bankruptcy proceedings

In July 2021, two reforms concerning private bankruptcy proceedings came into force: The Garnishment Law Amendment (GREX) has been in force since 1 July 2021, the Insolvency Law Amendment (RIRUG) since 17 July 2021. Over-indebted persons thus have the possibility to get out of debt within three years under certain conditions. In case of being clearly unable to pay, the court publishes an order declaring the 'obvious insolvency' of the person concerned. From the date of its coming into force, affected debtors have a period of 30 days to work out a solution for their inability to pay. For example, this can be granted by registering for an officially recognized advisory service for debtors.



52,959 assisted persons
in 2021

Reasons for over-indebtedness

- 32.6 % unemployment/income decrease
- 21.9 % budgeting problems
- 16.8 % former entrepreneurship
- 13.5 % divorce/separation
- 11.6 % personal hardship
- 9.7 % Covid

Employment and income situation

- 36.7 % of clients are unemployed: 4.5 times more than in the general population.
- 44.6 % of the clients have a compulsory education as their highest completed level of education.
- 29.5 % of clients of debt advice centres have no more than 1,000 EUR income.

Debt sums

- 57,438 EUR average debt
(Adjusted average: contains only values between 1,000 and 700,000 EUR)

Personal bankruptcy

- 7,203 insolvency procedures started in 2021
- 67.7 % are assisted or represented by a debt advice centre during debt regulation

Financial education



In the context of debt advice, the term 'financial education' refers to the communication of basic knowledge and skills to enable a 'healthy' approach to money and to improve financial literacy. The focus is on the fundamentals of financial literacy to help children and young people make sound money-related decisions in everyday life, thus preparing them for financial independence in adult life in the best possible way.

23.8 % of the clients of the debt advice centres are 30 or younger: Even at a young age, their debts have become so high that they have difficulties paying them off.

Financial literacy can minimise the risk of over-indebtedness. The officially recognised debt advice services therefore also offer financial education programmes for children, young people and adults, in addition to advisory services for people with debt problems.

In 2021, 16,313 people were reached by the financial education services organised by the debt advice centres.

A total of 61,856 young people in Austria have meanwhile attended the modular financial education programme for school students and now own a 'financial driving licence'.

In autumn 2021, the „National Financial Education Strategy“ was launched by the Federal Ministry of Finance with the aim of bundling financial education offers in Austria. The debt counselling services were involved in an advisory capacity from the beginning, and the asb is a member of the steering committee.

Reference budgets

Reference budgets represent the monthly expenses of various types of households. They show what monthly income is needed to lead a life that permits one to eat healthy food, live in suitable housing, and which ensures a minimum level of social and cultural inclusion. The reference budgets for Austria drawn up by asb, with input from other European countries, are updated annually.

In 2021 a person living alone needed 1,459 EUR for a simple living. The at-risk-of-poverty threshold for this person was 1,328 EUR. The 'protected' minimum income, i.e. the sum that must remain after attachment of earnings or in the case of private bankruptcy, was 1,000 EUR ('basic amount'). For the second time, the monthly costs for a child in Austria were surveyed: It is 803 EUR for a seven-year-old child and 860 EUR for a 14-year-old teenager.

The debt advice services therefore demand the following:

An increase of the 'protected' minimum income to at least the at-risk-of-poverty threshold.

For more information:

www.schuldenberatung.at/english
www.budgetberatung.at/budgetberatung/english

Impressum: Schuldenreport 2022 (April 2022)

Herausgeber, Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

ASB Schuldnerberatungen GmbH

Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen

Bockgasse 2 b, 4020 Linz | Austria

Tel.: +43 (0)732-65 65 99, Fax: +43 (0)732-65 36 30

asb@asb-gmbh.at

Firmenbuchnummer: FN 230327t (LG Linz)



Gefördert von BMJ und BMSGPK

 Bundesministerium
Justiz

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Fotos: istock.com/(ewg3D, jaroorn, scyther5), fotolia, pixabay, vectormaps

Illustrationen: Anna Egger, Michael Pammesberger

Druck: Druckerei Berger, Horn

*Copyright: Auszugsweiser Nachdruck und Verwertung nicht namentlich
gekennzeichneter Artikel unter genauer Quellenangabe gestattet.*

Dachorganisation asb



www.schuldenberatung.at

Das Webportal der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich mit allen Adressen, Hintergrundinformationen und nützlichen Tools.

www.asb-treuhand.at

Alle Informationen zu ASB Treuhandschaften und Service-Tools für Schuldner*innen, Gerichte, Gläubiger*innen und Drittschuldner*innen.

www.budgetberatung.at

Anmeldung zur Budgetberatung, Informationen und Vorlagen zur Erstellung des eigenen Haushaltsbudgets.

www.budgetrechner.at

Haushaltsfinanzen am PC und Smartphone im Überblick behalten und mit Referenzbudgets vergleichen.